

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 05.07.2018

Tagungsort:	Gemeindehaus Altwarp		
Beginn:	18.00 Uhr		Ende: 20.10 Uhr
anwesend:	Herr Bauer Frau Ottenstein	Herr Ewald Herr Herzfeld	Frau Jennricke
entschuldigt:	Herr Schumm		
Gäste:	15 Bürger		
Amt:	Frau Grap		

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Bestätigung der Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 01.03.2018
- TOP 5: Vorstellung des Entwurfs des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Seebad Ueckermünde und der Gemeinde Altwarp
- TOP 6: Hinweise zur Durchführung der Bürgerbeteiligung am 15.07.2018
- TOP 7: Diskussion über die Errichtung eines Antennenmastes durch die Vodafone GmbH
- TOP 8: Stellungnahme der Gemeinde Altwarp zum Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept
- TOP 9: Einwohnerfragestunde
- TOP 10: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 11: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - TOP 13: Rückblick auf die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Gemeinde Altwarp
 - TOP 14: Sonstiges
 - TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit von 5 von 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeister Bauer beantragt folgende Änderung und Erweiterung der Tagesordnung:
- im öffentlichen Teil: - gemeinsame Behandlung der TOP 5 und 6,

- Behandlung des TOP 13 im öffentlichen Teil,
- um die Beschlussvorlage 002/027/2018 als TOP 8a,
- im nichtöffentlichen Teil um die Beschlussvorlage 032/028/2018 als TOP 12a.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig die Änderung und Erweiterung der Tagesordnung wie beantragt.

TOP 4: Bestätigung der Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 01.03.2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp bestätigt einstimmig die Berichtigung vom 25.04.2018 der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 01.03.2018.

TOP 5: Vorstellung des Entwurfs des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Seebad Ueckermünde und der Gemeinde Altwarp

TOP 6: Hinweise zur Durchführung der Bürgerbeteiligung am 15.07.2018

Herr Bauer verliest den aktuellen Entwurf des Gebietsänderungsvertrages und gibt dazu diverse Erläuterungen. Er und weitere Gemeindevertreter äußern sich zu Fragen der Bürger. Auf die Kritik der Bürger stoßen insb. die im Vertragsentwurf enthaltenen allgemeinen Regelungen zu Satzungen (Anpassung/Angleichung innerhalb von 3 Jahren) sowie die fehlende Ausnahmeregelung für den Besuch der Schule Ahlbeck anstelle der örtlich zuständigen Stadt Ueckermünde.

Der Bürgermeister nimmt aus der Diskussion die Anregungen der Bürger für die weitere Arbeit am Vertragsentwurf mit.

Im Weiteren wird auf die am 15.07.2018 stattfindende Bürgerbeteiligung eingegangen.

Die Gemeindevertreter werben darum, diese wahrzunehmen und betonen nochmals den Vorrang des Bürgerwillens.

TOP 13: Rückblick auf die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Gemeinde Altwarp

Gemeindevertreter Herzfeld gibt einen Rückblick auf die kürzlich erfolgte Beschaffung des neuen gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges. Das Fahrzeug erfüllt nachweislich alle erforderlichen Parameter, ist einsatzbereit und kann von der Größe her im Gerätehaus auch ordnungsgemäß untergestellt werden. Verwendbare Standardbeladung des alten Fahrzeuges wurde in das neue übernommen, so dass nur noch ergänzend Ausrüstungsgegenstände zur Vervollständigung der Standardbeladung geordert werden mussten (Kostenumfang ca. 3.500,- €; für komplett neue Standardbeladung hätten ca. 15.000,- € aufgewandt werden müssen). Die letzten Ausrüstungsgegenstände werden in Kürze geliefert.

Die Gemeinde muss überlegen, ob künftig ein weiterer Einsatz der vorhandenen alten Tragkraftspritze, die in einem technisch guten Zustand ist, erfolgen soll (neues Löschfahrzeug hat eine fest eingebaute Löschpumpe). Der vorhandene Schlauchtransportanhänger kann hierfür jedoch nicht genutzt werden, da er keine gültige Betriebserlaubnis besitzt und diese nach Auskunft der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Pasewalk für einen Anhänger dieser Art auch nicht mehr erteilt werden wird.

Die Gemeindevertretung erörtert die Angelegenheit und schließt sich der Empfehlung der Amtswehrführung an; die Belange des Brandschutzes genießen Vorrang (Einleitung erster Löschangriff unabhängig vom Einsatzfahrzeug/an durch Löschfahrzeuge nicht zugänglichen Brandstätten, mobile Wasserförderung über lange Wegstrecken/bei Unwettereinsätzen).

➤ Einstimmig wird durch die Gemeindevertretung die Beschaffung eines neuen Tragkraftsprit-

zenanhängers befürwortet, um die vorhandene alte Tragkraftspritze auch künftig nutzen zu können.

Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ist durch die Verwaltung die Grundsatzbeschlussfassung vorzubereiten.

Die Gemeindevertretung ist stolz darauf, dass letztlich – trotz aller Kritikpunkte an den Umständen des Beschaffungsvorganges – die Anschaffung des gewünschten Fahrzeuges zu dem von der Gemeinde angestrebten Preis gelungen ist.

Ihre Kritik am Beschaffungsvorgang veranlasst die Gemeindevertretung, bei einer Stimmenthaltung, zur Verabschiedung der

„Abschließende Erklärung des Gemeinderates der Gem. Altwarp in Bezug auf die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die FFW Altwarp

Im Haushaltsplan der Gemeinde Altwarp für die Haushaltsjahre 2018/2019 (Doppelhaushalt) wurde die Beschaffung eines Ersatzlöschfahrzeuges für die FFW Altwarp eingeplant. Die Beschaffung war für das Jahr 2019 vorgesehen. Auf Grund von technischen Mängeln am vorhandenen Feuerwehrfahrzeug, beschloss die Gemeindevertretung Altwarp, in ihrer Sitzung im Dezember 2017, die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges auf das Jahr 2018 vorzuziehen. Zeitnah konnte ein Löschfahrzeug als Vorführfahrzeug vom Typ „MLF“ bei einem Händler für Feuerwehrfahrzeuge in Berlin besichtigt werden. Nach erfolgter positiver Prüfung durch den stellv. Amtswehrführer Jan Schröder auf Eignung und Qualität des Fahrzeuges, entschied die Gemeindevertretung Altwarp, ein Fahrzeug nach den Vorgaben dieses Fahrzeuges zu beschaffen. In der ersten Kalenderwoche des Jahres 2018 wurde der zuständige Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Amt „Am Stettiner Haff“ fernmündlich durch den stellv. Bgm. der Gem. Altwarp über den Sachstand informiert und beauftragt, das Beschaffungsverfahren für das Fahrzeug durchzuführen. Dieser Mitarbeiter handelte von nun an ohne Abstimmung mit der Gemeindevertretung von Altwarp eigenmächtig und entgegen den Interessen der Gemeinde Altwarp. Dies geschah, indem er z.B. übergeordnete Behörden mit nicht richtigen Angaben über das von der Gemeinde favorisierte Fahrzeug informierte und somit schnell deutlich wurde, dass der Mitarbeiter eine Beschaffung dieses Fahrzeuges aus persönlichen Gründen vorsätzlich verhindern wollte. Dies hatte zur Folge, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald, nicht die erforderliche Genehmigung für die Ersatzbeschaffung erteilte.

Die gesamte Situation erlangte einen weiteren negativen Höhepunkt. Das vorhandene Löschfahrzeug der Gemeinde Altwarp, musste aufgrund von Empfehlungen dreier Fachwerkstätten, wegen erheblicher technischen Mängeln stillgelegt werden. Somit war die Altwarper Feuerwehr seit dem 28.02.2018 nicht mehr einsatzbereit und somit der Brandschutz in der Gemeinde Altwarp nicht vollumfänglich gesichert.

Gem. § 2 Brandschutzgesetz (BrschG) M/V ist die Gemeinde für die Sicherstellung des Brandschutzes in ihrem Gebiet verantwortlich.

Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmung, wurde von Seiten der Leitung des Amtes „Am Stettiner Haff“ nichts unternommen, um die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Gem. Altwarp voranzutreiben, vielmehr wurde weiterhin die Beschaffung behindert. Beispielhaft hierfür ist die Weigerung des Amtes die Ausschreibung für das Fahrzeug durchzuführen. Abschließend wurde auch noch versucht, die Gemeindevertretung durch unrichtige Angaben in der durch das Ordnungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ vorbereiteten Beschlussvorlage bzgl. der Auftragserteilung zu verunsichern.

Durch diese soeben beschriebene Handlungsweise des Amtes „Am Stettiner Haff“ wurde der abwehrende Brandschutz in der Gem. Altwarp vom 28.02.2018 bis 22.05.2018 vorsätzlich gefährdet.

Alle hier gemachten Vorwürfe können durch eine umfangreiche schriftliche Dokumentation belegt werden.“

TOP 7: Diskussion über die Errichtung eines Antennenmastes durch die Vodafone GmbH

Der Bürgermeister informiert kurz zum Sachverhalt. Da das vorliegende Kartenmaterial nicht

ausreichend aussagekräftig ist wird gemeinsam mit der Vodafone GmbH eine Standortbesichtigung erfolgen.

TOP 8: Stellungnahme der Gemeinde Altwarp zum Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept

Herr Bauer teilt mit, dass ihm eine Befassung mit dem Konzeptentwurf nicht möglich war, da über den angegebenen Link die Unterlage nicht erreichbar war. Beim zuständigen Mitarbeiter des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat er daher eine Fristverlängerung erwirkt. – Die Gemeinde wird insofern zu einem späteren Zeitpunkt zum Entwurf diskutieren bzw. Stellung nehmen.

Anmerkung Schriftführung:

Die Dateien des Beteiligungsentwurfes des Konzeptes sowie der 'Vorlage Hinweise' wurden dem Bürgermeister am 06.07.2018 vom Amt „Am Stettiner Haff“, Frau Grap, per E-Mail zur Verfügung gestellt.

TOP 8a: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Fördermittelantrages vom 24.07.2017 für eine Solarelektroladestation am Hafen Altwarp DS-Nr. 002/027/2018

Sachverhalt:

Mit der DS-Nr. 002/021/2017 vom 08.06.2017 hat die Gemeinde den Grundsatzbeschluss zum Bau einer Solarelektroladestation für Pkw, Fahrräder und Sportboote beschlossen und den Bürgermeister ermächtigt, den Förderantrag nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung zu stellen. Der Förderantrag wurde am 24.07.2017 bei der LAG „Stettiner Haff“ mit einer geschätzten Investitionssumme i. H. von ca. 93.519,88 € gestellt. Mit dem Antrag wurde eine 100 % Förderung beantragt. Diese Förderung wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 18.06.2018 zugesagt, jedoch muss die Gemeinde eine 10 % Kofinanzierung zahlen. Durch die Entscheidung, die Ladesäule für PKW als DC Schnellladesäule auszuführen ist es erforderlich, einen Änderungsantrag über die Verwaltung „Am Stettiner Haff“ zu stellen. Die Zulage für die Schnellladesäule beläuft sich auf 20.250,00 €. Dadurch erhöht sich die zu beantragende Fördersumme auf 113.769,88 €. Der zu finanzierende Eigenanteil der Gemeinde, 10 % der Fördersumme, erhöht sich damit auf 11.376,99 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Änderungsantrag zuzustimmen, die Verwaltung zu beauftragen den Änderungsantrag beim Fördermittelgeber zu stellen und den Bürgermeister zur Antragsstellung zu ermächtigen.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin moniert, dass am Strand (Dorf) Hunde außerhalb des Hundebadestrandes baden und die entsprechende Kontrolle fehlt.

Die Problematik ist der Gemeindevertretung grundsätzlich bekannt.

- Durch die Amtsverwaltung (Politesse) soll verstärkt kontrolliert werden, vorzugsweise an einem Freitag gegen 11.00 Uhr. Ebenfalls soll dann auch auf Parkverstöße kontrolliert werden.

TOP 10: Informationen des Bürgermeisters

Herr Bauer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 15.06.2018 gefassten Beschlüsse bekannt und informiert über die weiteren dort erörterten Sachverhalte.

TOP 11: Sonstiges

Gemeindevertreterin Jennricke informiert, dass kürzlich am Strand (Siedlung) ein Lagerfeuer entzündet wurde. Auf Ansprache äußerten die Betreibenden, eine entsprechende Genehmigung zu haben.

- Auch hier soll durch die Amtsverwaltung stärker kontrolliert werden.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

Bauer
Bürgermeister

Grap
Schriftführerin